

## **Fortsetzung der Berichterstattung von der GR-Sitzung am 5.5.2020**

### **III. Schulentwicklung Gymnasium und Realschule Ochsenhausen**

- **Entwicklung eines Raumnutzungskonzepts für das Schulzentrum**
- **Künftige Nutzung des Fürstenbaus**

Um für die Schüler des Gymnasiums ausreichend Platz ausweisen zu können, wurde der Fürstenbau in der Klosteranlage vom Land BW durch die Stadt angemietet. Hierfür zahlt die Stadt einen jährlichen Mietpreis von 100 000 Euro ans Land.

Die Schülerzahlen waren in den letzten Jahren aber sehr stark zurückgegangen und haben sich fast halbiert, so dass überlegt werden musste/konnte, ob diese Nutzung des Fürstenbaus überhaupt noch notwendig ist. Der laufende Mietvertrag läuft noch bis 31.07.2022 und müsste bis zum 31.07.2020 gekündigt werden, um die automatische Verlängerung des Mietvertrags zu unterbrechen. Außerdem kam die Erklärung der Landesmusikakademie hinzu, diesen Fürstenbau für die Akademie nutzen zu wollen, weil ein zusätzlicher Bedarf an adäquaten Wohn- und Unterrichtsräumen besteht.

Um den Bedarf an Fläche von Gymnasium und Realschule grundlegend auszuloten, fand im Vorfeld eine Besprechung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, den Staatl. Schulamt Biberach, der Stadtverwaltung, den Schulleitungen und Vertretern des GR statt. Dabei wurde für jede Schulart ein Flächenkorridor aufgezeigt, der sich an der Schülerzahl (Klassen) orientiert. Dieser Flächenbedarfskorridor beträgt:

- beim Gymnasium (3-zügig) 4 219 – 4 429 m<sup>2</sup>
- bei der Realschule (3-zügig) 2 620 – 3 023 m<sup>2</sup>

Folgender Flächenbestand ist gegeben:

- beim Gymnasium 4 221 m<sup>2</sup>
- bei der Realschule 3 195 m<sup>2</sup>

Aufgrund dieser Analyse könnte man den Eindruck gewinnen, beide Schule sind ausreichend ausgestattet. Dem ist jedoch nicht ganz so, weil allein die Fläche nicht Gegenstand der Beurteilung sein kann. Waren früher die Klassenzimmer ca. 77 m<sup>2</sup> groß, so werden heute die Klassenzimmer noch zwischen 60 - 65 m<sup>2</sup> ausgewiesen und berechnet. Außerdem werden heutzutage wesentlich mehr Funktions- und Fachräume benötigt.

Um einem Kompromiss innerhalb des Schulzentrums näher zu kommen, ist die Realschule bereit, dem Gymnasium drei Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen. Vom Gymnasium wird dieses Angebot aber nicht für ausreichend gehalten und die Rektorin Frau Ray betonte, mindestens sechs bis acht zusätzliche Räume für das Gymnasium zu benötigen (Räume für Differenzierung aufgrund unterschiedlicher Leistungsstände der Schüler, für Ganztagsbetreuung, Koordinatorin der Mensa etc.)

Vom Oberschulkamt wurde in diesem Zusammenhang erklärt, dass eine finanzielle Förderung für eine bauliche Erweiterung aufgrund der vordergründig ausreichenden Flächen nicht möglich sein wird. Allerdings werden grundrissverändernde Umbauten innerhalb der vorhandenen Bausubstanz sowie energetische Sanierungen gefördert und dabei könnte mit einer Förderung von 60 – 70 % gerechnet werden, nachdem der Anteil der auswärtigen Schüler bei rd. 75 % liegt.

Dass nicht nur Räume fehlen, sondern auch ein Sanierungsstau im energetischen Bereich und allgemeiner Art (Böden, Fassaden, Fenster) offensichtlich ist, war in der Beratung schnell klar, dass sich die Stadt diese Chance der finanziellen Förderung nicht entgehen lassen kann. Damit kommt sowohl eine Sanierung der Schulgebäude wie auch eine grundrissverändernde Neueinteilung beim Gymnasium in Frage. Gleichzeitig ist dann möglich, den Fürstenbau für schulische Zwecke des Gymnasiums aufzugeben und der Akademie die Chance einzuräumen, sich weiter zu entwickeln und die Stellung dieser – auch für die Stadt Ochsenhausen - wichtigen Einrichtung zu stärken. Das Land hat dazu nach den Ausführungen des Akademieleiters Herrn Prof. Dr. Weigele bereits in die Millionen gehende Finanzmittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt. Diese Mittel sind jetzt noch abrufbar und ob es diese Chance noch einmal gibt, scheint mehr als fraglich.

Da auch das Bildungswerk derzeit im Fürstenbau einige Räume für ihre Zwecke nutzt, muss auch sichergestellt werden, dass für diese Einrichtung eine adäquate Ersatzlösung gefunden wird. Hierfür schlugen wir von PRO-OX vor, dass u.E. für das Bildungswerk bestens geeignete Räumlichkeiten im II.OG des ehemaligen Krankenhauses sofort zur Verfügung stünden.

Es galt nun in der Beratung, Lösungen für eine Übergangszeit beim Gymnasium zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie der genaue Raumbedarf des Gymnasiums kurz-, mittel- und langfristig sichergestellt werden kann. Die notwendigen Bauarbeiten werden sich vermutlich über einen Zeitraum von 1 – 3 Jahre erstrecken. Auch für das Bildungswerk sind geeignete Räumlichkeiten auszuloten.

Nach ausführlicher Beratung wurde dann beschlossen und von der PRO-OX-Fraktion auch so mitgetragen (Zusammenfassung bzw. Kurzfassung der Beschlüsse):

1. Es ist ein erfahrener Fachplaner einzuschalten, der beide Schulgebäude auch unter der Berücksichtigung der Entwicklungszahlen der Schülerzahlen aus den Grundschulen analysiert
2. Der Mietvertrag Fürstenbau wird fristgerecht zum 31.07.2022 gekündigt. Über die Weiternutzung der Sporthalle im Schlossbezirk ist zu verhandeln
3. Die Stadt begrüßt die Weiterentwicklung der Landesmusikakademie
4. Als Übergangs- bzw. Ausweichlösungen wird für das Gymnasium ein Ersatz notfalls in Form von Containern, vorzugsweise aber mit anderen Alternativen angestrebt
5. Das Bildungswerk wird bei der Suche nach Ersatzräumen unterstützt

